

Sitzungsvorlage

Personalangelegenheiten - Stellenplan 2025

Vorlage: 2024/144/1
 Dezernat: Dezernat I - Bürgermeister Christian Walter
 Bereich: Haupt- und Personalamt
 Aktenzeichen: 052.09
 Verfasser: Jessica Siegmund

Beratung:

26.11.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich
------------	-------------	------------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Im Stellenplan des Haushaltsplans 2025 werden folgende Stellen neu ausgewiesen:

Stelle	Stellenanteil	Entgelt-/Besoldungsgruppe
Stellvertretende Amtsleitung Kämmerei	1,00	A 13 g. D.
Heilpädagogische Fachberatung	0,70	S 11b
Schulsozialarbeit für das JKG	0,50	S 12
Schulsozialarbeit - für die Aufteilung der Stelle erarbeiten die Verwaltung und/oder die Schulleitungen ein Konzept	1,00	S 12

Nachrichtlich (bereits beschlossen):

Stelle	Stellenanteil	Entgelt-/Besoldungsgruppe
Sachbearbeitung Kämmerei	1,00	A 11 g. D.
Musikschullehrer	2,20	EG 9a
Energiemanager	1,00	EG 9a - EG 11

2. Folgende befristete Stellenanteile werden unbefristet in den Stellenplan des Haushaltsplans 2025 übernommen:

Stelle	Stellenanteil	Entgelt-/Besoldungsgruppe
Flüchtlingsbetreuung/ Integrationsmanagement	0,40	Teil II – Beschäftigte SuE

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits vor der Verabschiedung des Haushalts- und Stellenplans 2025 die notwendigen personellen und vertraglichen Maßnahmen einzuleiten.

Anlagen:

- Anlage 1 - Vorbericht zum Stellenplan
 Anlage 2 - Stellenplan Teile A - D
 Anlage 3 - Stellenplan des städtischen Hallenbades
 Anlage 4 - Stellenplan des städtischen Wasserwerks

Sachverhalt:

1. Bereits neu geschaffene Stellen

Folgende Stellen wurden aufgrund der dargestellten Beratungen/Beschlüsse bereits besetzt bzw. ausgeschrieben und sind im Stellenplan 2025 vorgesehen:

Lfd. Nr.	Stelle	Stellenanteil	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Behandelt am	Arbeitgeberaufwand/Jahr
1	Energiemanager	1,00	EG 9a - EG 11	30.04.2024	85.200 € ^{*1}
2	Sachbearbeitung Stadtkämmerei	1,00	A 11 g. D.	04.06.2024	80.826 €
3	Musikschullehrer	2,20	EG 9a	04.06.2024	187.129 € ^{*2}
Summe					353.155 €

1.1. Energiemanager

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 30.04.2024 den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag (Förderquote 70 % - 90 %) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu stellen. Erst nach Vorliegen des Förderbescheides kann eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle mit einem Stellenumfang von 100 % besetzt werden. Da der Förderbescheid noch nicht vorliegt, konnte die Stelle nicht ausgeschrieben werden.

^{*1} Bei den Personalaufwendungen sind die Arbeitgeberanteile in voller Höhe zu kalkulieren. Die eingehenden Fördermittel werden an anderer Stelle verbucht.

1.2. Sachbearbeitung Stadtkämmerei

Im Stellenplan ist für die Stadtkämmerei eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen. Die Stelleninhaberin befindet sich jedoch bis zum 23.09.2026 in Elternzeit. Um eine Vertretung und die Bearbeitung der vielfältigen und wichtigen Aufgaben zu ermöglichen, wurde in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 04.06.2024 im Vorgriff auf den Stellenplan 2025 eine neue unbefristete Stelle eingerichtet. Für die Dauer der Elternzeit entstehen keine zusätzlichen Personalaufwendungen. Im Falle einer Rückkehr (wovon ausgegangen wird) müsste jedoch ab Mitte 2026 eine zusätzliche Stelle finanziert werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ein möglicher Stellenüberhang an dieser Stelle mittelfristig im Rahmen der üblichen Fluktuation wieder abgebaut werden kann. Aufgrund der schwierigen Bewerberlage konnte die Stelle bisher nicht besetzt werden.

1.3. Musikschullehrer

An der Musikschule Weil der Stadt waren 16 Honorarkräfte beschäftigt. Unter Anwendung der im sogenannten „Herrenberg-Urteil“ definierten Indikatoren waren die Honorarverhältnisse an der städtischen Musikschule als versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bewerten. Die Umwandlung der Honorarverträge in Arbeitsverträge war daher zwingend erforderlich. Zum 01.11.2024 wurden die an der Musikschule Weil der Stadt tätigen Honorarkräfte in ein festes Beschäftigungsverhältnis nach TVöD überführt und 2,2 Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2025 geschaffen.

^{*2} Die Honorarkräfte waren in den Personalaufwendungen 2024 mit 110.000,00 € veranschlagt.

2. Schaffung neuer Stellen

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Stellen neu zu schaffen:

Lfd. Nr.	Stelle	Stellen -anteil	Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Arbeitgeber- aufwand/Jahr
1	Stellvertretende Amtsleitung Kämmerei	1,00	A 13 g. D.	104.700 €
2	Heilpädagogische Fachberatung	0,70	S 11b	53.300 €
3	Schulsozialarbeit für das JKG	0,50	S 12	38.000 €
4	Schulsozialarbeit - für die Aufteilung der Stelle erarbeiten die Verwaltung und/oder die Schulleitungen ein Konzept	1,00	S 12	76.000 €
Summe				272.000 €

2.1. Lfd. Nr. 1: Stellvertretende Amtsleitung Kämmerei

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Sachgebiet Liegenschaften kann die Stelleninhaberin die ihr ebenfalls zugeordnete stellvertretende Amtsleitung nicht im erforderlichen Umfang wahrnehmen. Aus diesem Grund werden viele wichtige Aufgaben allein von der Stelle des Stadtkämmerers wahrgenommen. Dies führt zu einem erheblichen Arbeitsrückstau. In der Stadtkämmerei stehen die Eröffnungsbilanz 2020 sowie alle Jahresabschlüsse seit 2020 aus. Um dieses organisatorische Defizit zu beheben, schlägt die Verwaltung vor, eine neue Stelle im gehobenen Dienst zu schaffen, die die Vertretung der Amtsleitung vollumfänglich wahrnehmen kann und sich insbesondere um die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie die Vorbereitung, Prüfung und Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge kümmert.

2.2. Lfd. Nr. 2: Heilpädagogische Fachberatung

Die Verwaltung stellt einen sehr hohen Beratungsbedarf der Kita-Teams im Umgang mit „verhaltensoriginellen“ Kindern fest. Die Zahl der Kinder in Eingliederungshilfemaßnahmen hat sich zwar nicht erhöht, aber die Zahl der Kinder, die keine entsprechende Maßnahme erhalten (zum Teil weil die Eltern keinen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen), aber dennoch einen hohen Unterstützungsbedarf haben, ist stark angestiegen.

Regelmäßig müssen Meldungen nach § 47 Abs. 3 SGB VIII an den KVJS erfolgen, weil Kinder sich selbst und/oder andere gefährden. Für einzelne Kinder mussten Betreuungszeiten von ganztags oder verlängerten Öffnungszeiten auf halbtags oder noch weniger reduziert werden, weil die personellen Ressourcen in den Kitas erschöpft sind und das Wohl aller Kinder anders nicht gewährleistet werden kann.

Um die Kita-Teams zu entlasten, steht die Verwaltung hinter dem „Renninger Modell“, die Betreuungszeiten insbesondere bei Eingliederungshilfen auf den bewilligten Stundenumfang zu reduzieren. Teilweise sind die Kinder aber in den städtischen Kitas „besser aufgehoben“ als zu Hause, so dass die Reduzierung der Betreuungszeiten letztlich - und oft auch in Absprache mit dem Kreisjugendamt - immer Abwägungs- und Einzelfallentscheidungen sind.

Aufgrund der Überlastung der Kita-Teams, aber auch weil die pädagogische Fachberatung weder zeitlich noch fachlich in der Lage ist, die Teams im erforderlichen Umfang zu beraten, sind zusätzliche personelle Ressourcen in der Verwaltung erforderlich. Andere Kommunen haben mit der Einführung einer heilpädagogischen Fachberatung gute Erfahrungen gemacht und auch der KVJS befürwortet die Einrichtung einer solchen Stelle in Weil der Stadt nachdrücklich.

2.3. + 2.4. Schulsozialarbeit

In der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 05.11.2024 stellten der geschäftsführende Schulleiter Volker Philippin und die neue Schulleiterin der Grundschule

Münklingen, Katrin Penzenstadler, den gemeinsamen Antrag der Schulleitungen der Stadt Weil der Stadt vor, die Schulsozialarbeit an allen Weil der Städter Schulen einzurichten bzw. auszubauen (siehe Vorlage Nr. 2024/163).

In der anschließenden nichtöffentlichen Stellenplanvorberatung wurde die Verwaltung beauftragt, im Stellenplan 2025 für die Schulsozialarbeit am Johannes-Kepler-Gymnasium einen Stellenanteil von 0,5 vorzusehen sowie einen weiteren Stellenanteil von 1,0. Für die Verteilung dieses Stellenanteils wird von der Verwaltung und/oder den Schulleitungen ein Konzept erarbeitet. Die weiteren von den Schulleitungen beantragten Stellenanteile sind weiterhin unter Punkt 4 dieser Sitzungsvorlage aufgeführt.

3. Entfristung befristeter Stellenanteile: Flüchtlingsbetreuung/ Integrationsmanagement

Seit 2015 steigt die Zahl der in Deutschland aufzunehmenden Flüchtlinge kontinuierlich an. Dies hat auch Auswirkungen auf die kommunalen Unterbringungskapazitäten. Diese mussten seitdem kontinuierlich ausgebaut werden. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen bei der Gemeinderatsklausur im September Bezug genommen.

Neben der Unterbringung der Flüchtlinge in kommunalen Liegenschaften kümmert sich die Stadtverwaltung auch um die Integration der Flüchtlinge. Hierfür ist im Stellenplan ein unbefristeter Stellenanteil von 60 % vorgesehen. Im Jahr 2022 erhielt die Stadt Spenden für die Einrichtung weiterer Stellenanteile in Höhe von 50.150 Euro und im Jahr 2023 weitere 30.000 Euro. Damit konnte vom 18.07.2022 bis 30.04.2023 ein Stellenanteil von 50 % und vom 01.05.2023 bis 31.08.2025 ein Stellenanteil von 40 % spendenfinanziert besetzt werden.

Die Verwaltung ist mit der bisherigen Arbeit der kommunalen Integrationsmanagerin sehr zufrieden. Nicht zuletzt durch die zahlreichen Weitervermittlungen in privaten Wohnraum, die wiederum die eigenen Unterbringungskapazitäten spürbar entlasten. Aufgrund der stetig ansteigenden Zahl der Flüchtlinge sieht die Verwaltung die dringende Notwendigkeit, die Stelle der Flüchtlingsbetreuung als Vollzeitstelle unbefristet weiterzuführen, das heißt den befristeten Anteil von 40 % zu entfristen.

Lfd. Nr.	Stellen-anteil	Stelle	Arbeitgeberaufwand/ Jahr
1	0,40	Flüchtlingsbetreuung	29.045,60 €

Bis Oktober 2019 war das Kommunale Integrationsmanagement in Weil der Stadt mit zwei Teilzeitkräften besetzt, die sich eine Vollzeitstelle teilten. Mit der Entfristung wird der alte Zustand wiederhergestellt.

4. Wünschenswerte Stellen

Die folgende Übersicht zeigt die Stellen, die aus Sicht der Verwaltung sinnvoll wären, aber aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zur Schaffung vorgeschlagen werden:

Lfd. Nr.	Stellen-anteil	Stelle	Arbeitgeberaufwand/ Jahr (gerundet)
1	1,00	Gemeindevollzugsbediensteter (Kontrolle Parkkonzept, Schulwege etc.)	63.000 €
2	1,00	Sachbearbeitung Bauamt/Tiefbau (Fahrrad, Mobilität, Breitband etc.)	68.000 €
3	1,00	Projektleiter energetische Sanierung und PV (Hochbau)	88.000 €
4	0,50	Verwaltungskraft für die IT	29.000 €
5	1,75	Weitere beantragte Stellenanteile für Schulsozialarbeit	133.000 €
Summe			381.000 €

4.1. Gemeindevollzugsbediensteter

Ein zusätzlicher Gemeindevollzugsbediensteter könnte die Einhaltung des neuen Parkkonzeptes überwachen und die Sicherheit entlang der Schulwege erhöhen.

4.2. Sachbearbeitung Bauamt/Tiefbau

Ein zusätzlicher Sachbearbeiter im Bereich Tiefbau könnte die Planung und Gestaltung der Radwege optimieren, um die Sicherheit der Radfahrer zu gewährleisten und die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu fördern. Die Verbesserung der Mobilität trägt auch zur Verringerung von Staus und Umweltbelastungen bei. Darüber hinaus könnte sich die Stelle mit der Planung und Umsetzung von Breitbandprojekten befassen. Auch die Umgestaltung von versiegelten Plätzen (z.B. im Rahmen von Sanierungen) im Sinne eines Umbaus mit Blick auf das Starkregenmanagement oder die Klima-(Hitze-)Anpassung ist derzeit nicht mit personellen Ressourcen hinterlegt.

4.3. Projektleiter energetische Sanierung und PV (Hochbau)

Das in Kürze vorliegende Konzept zur klimaneutralen Kommunalverwaltung legt auf strategischer Ebene dar, wie die gesetzlichen Pflicht, bis 2040 nahezu klimaneutral zu sein (KlimaG BW), in den einzelnen Handlungsfeldern der Verwaltung umgesetzt werden kann. Im Bereich „Gebäude und Energie“ ist es notwendig, jährlich für mindestens drei Gebäude bzw. für ca. 1.800 m² Nettogeschossfläche Sanierungsfahrpläne zu erstellen sowie Sanierungsmaßnahmen auszuschreiben und umzusetzen. Ergänzend dazu wird jährlich die Installation von ca. 200 kWp PV-Leistung geplant, die ebenfalls konzeptioniert, ausgeschrieben und installiert werden muss.

Durch zielgerichtete Sanierungen und den Ausbau erneuerbarer Energien werden mittel- und langfristig erhebliche **Kosteneinsparungen** erzielt. Investitionen in die Gebäudesanierung und die Installation von Photovoltaikanlagen führen dazu, dass Betriebskosten, insbesondere Energiekosten, spürbar sinken.

Im Sachgebiet Hochbau und Gebäudemanagement sind jedoch alle verfügbaren Kapazitäten für die umfangreichen Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie den laufenden Bauunterhalt und den Gebäudebetrieb gebunden. Für die Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen auf dem Weg zur klimaneutralen Kommunalverwaltung wird daher ein qualifizierter Projektleiter benötigt, der zunächst eine gesamtheitliche Umstellungsstrategie sowie Sanierungskonzepte für die einzelnen Gebäude entwickelt. Auf dieser Grundlage können konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, wobei der Projektleiter die externen Planungsbüros begleitet und die Projektsteuerung ausübt. Diese Stelle unterscheidet sich grundlegend von der des Energiemanagers (vgl. 1.1), der sich mit dem (operativen) Betrieb technischer Anlagen (v.a. im Sinne nicht-investiver Maßnahmen) auseinandersetzt, Einsparpotenziale analysiert und bewertet und somit dem Projektleiter Sanierung und PV fachlich zuarbeiten kann.

4.4. Verwaltungskraft für die IT

Die Schaffung einer Stelle für eine Verwaltungskraft im Sachgebiet IT würde unsere IT-Spezialisten von administrativen Tätigkeiten (Beschaffung und Rechnungsfreigabe, Lizenzverwaltung, Dokumentation) entlasten. Unsere drei IT-Spezialisten könnten sich voll auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und somit die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Sachgebietes steigern.

4.5. Weitere Stellenanteile zur Aufstockung/Einrichtung der Schulsozialarbeit

Begründung der Schulleitungen siehe Vorlage Nr. 2024/163

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 5. November nichtöffentlich vorberaten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein ☐ Nein, noch nicht

Haushaltsstelle: Verschiedene

Haushaltsmittel vorhanden: ☒ Ja ☐ Nein, überplanmäßig ☐ Nein, außerplanmäßig

2025 entsprechend einzuplanen